

Brauer-Beitrag.

Offizielles Organ des Centralverbandes deutscher Brauer und verwandter Berufsgenossen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Abonnement für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 1,50 Mark, für das Ausland 2 Mark pro Quartal. — Inserate die sechsgepaaltene Petitzeile 20 Pfg.

Redaktion: R. Wiehle, Linden-S Hannover.

Vorstandender des Ausschusses: W. Richter, Berlin, Christburgerstr. 43 a, 4. Etage, rechts. — Vorstandender der Rechtschutzkommission: Lud. Stidel, Frankfurt a. M., Große Spillingsgasse 8. Sämmtliche Briefe, sowie Geldsendungen sind zu adressiren: R. Wiehle, Linden-S Hannover, Falkenstr. 29, II. — Postzeitungsliste Nr. 1187.

N^o 3. Hannover, den 15. Januar 1898. 8. Jahrgang.

Kollegen, gedenket der um den Achtstundentag kämpfenden englischen Maschinenbauarbeiter!

Zur Steuerstatistik der Brauereien 1896/97.

III.

Die Ein- und Ausfuhrziffern für das norddeutsche Brausteuergebiet bewegen sich in derselben Richtung, wie seit Jahren; der Export sinkt immer mehr, wogegen die Einfuhr von Jahr zu Jahr steigt. Von den 38 1/2 Millionen Hektolitern norddeutscher Biererzeugung wurden im Berichtsjahre ganze 350 000 Hektoliter ausgeführt, zumeist zur Verproviantirung der Schiffe; dagegen sind 2 404 000 Hektoliter Bier theils aus Süddeutschland, theils aus dem Zollausland eingeführt worden. Die Ausfuhr ist seit 20 Jahren von 365 000 auf 914 000 Hektoliter gestiegen und wieder auf 350 000 Hektoliter gesunken, die Einfuhr aber stieg von 569 000 auf 2 404 000 Hektoliter. Unter Berücksichtigung dieser Ziffern würde sich der muthmaßliche Bierverbrauch in Norddeutschland für 1896/97 auf 4 041 000 Hektoliter belaufen, wonach auf jeden Kopf (richtiger auf jeden Wagen) der Bevölkerung (41 005 690 Einwohner) 97,4 Liter Bierkonsum entfielen. Auch dieser Konsum ist mit kleinen Auf- und Abwärtsschwankungen seit 1876 von 65,1 Liter an stetig gestiegen. Sprunghaft stieg der Konsum in den Jahren 1885—87, 1889—90 und 1894—95, während der letzte Rückgang in das Boykottjahr 1894 fiel.

Die Jahresübersichten für die süddeutschen Staaten werden abgefordert veröffentlicht. In Bayern wurden im Kalenderjahr 1896 gezählt:

1. Braunbierbrauereien (untergährig) im Betrieb:	
a) Privatbrauereien . . . 4295 mit 5 092 164 Hktl. Malzverbrauch.	
b) Mittenbrauereien . . . 67 " 1 671 020 " "	
c) Kommunebrauereien 556 " 346 292 " "	
Zusammen 4918 mit 7 109 476 Hktl. Malzverbrauch.	
2. Weißbierbrauereien 1510 " 48 085 " "	
Brauereien überhaupt 6428 mit 7 157 561 Hktl. Malzverbrauch.	

Die Zahl der Brauer betrug 11 707. Von diesen hatten einen Malzverbrauch bis 100 Hl. = 7900 Brauer, von 100—200 Hl. = 1287 Brauer, von 200 bis 300 Hl. = 619 Brauer, von 300—500 Hl. = 599 Brauer, von 500—1000 Hl. = 722 Brauer, von 1000—2000 Hl. = 353 Brauer, von 2000—5000 Hl. = 447 Brauer, von 5000—10 000 Hl. = 101 Brauer, von 10 000—20 000 Hl. = 54 Brauer, von 20 000—40 000 Hl. = 25 Brauer und über 40 000 Hl. = 16 Brauer; dabei sind jedoch 596 Brauer als Braun- und Weißbierbrauer, also doppelt gezählt. Die Biererzeugung stieg von 16 034 000 Hl. auf 16 296 294 Hl., darunter 16 027 636 Hl. Braun- und 170 490 Hl. Weißbier. Die Weißbierproduktion ist im Rückgange begriffen. Dazu wurden noch eingeführt 60 629 Hl. fremde Biere, davon aus Norddeutschland 8288 Hl., aus dem übrigen Süddeutschland 42 468 Hl. und aus dem Zollausland 9873 Hl., meist aus Oesterreich. Dagegen wurden ausgeführt gegen Malzausschlagvergütung nach Norddeutschland 1 893 283 Hl., nach süddeutschen Staaten 336 721 Hl., nach dem Zollauslande 310 527 Hl. und ohne Vergütung des Malzausschlags 2406 Hl., insgesammt 2 542 937 Hl. Im Lande verblieben einschließlich der Einfuhr und wurden muthmaßlich verbraucht 1 371 818 Hl. Bier, wonach auf den Kopf der Bevölkerung 234,3 Liter Bierkonsum kämen, gegen das Vorjahr ein relativer Rückgang, weil der Bierverbrauch nicht mit der Bevölkerungszunahme gleichen Schritt hielt. Die Biersteuereinnahme beziffert sich für Malzausschlag auf 40 689 769 Mk., davon ab als Rückvergütung für ausgeführtes Bier 6 895 080 Mk., bleiben netto 33 794 689 Mk. Weiter gingen ein an Uebergangsteuer von eingeführtem Bier 164 974 Mk., an Eingangszoll 48 455 Mk., so daß die gesammte Biersteuereinnahme 34 008 118 Mk. betrug.

In Württemberg wurden 6190 Brauereien, darunter 1805 gewerbmäßige und 4385 Privatbrauereien gezählt. Davon erzeugten untergähriges Braunbier 1767 gewerbmäßige und 4 private Brauereien, und obergähriges Weißbier 336 gewerbmäßige und 4383 private Brauereien. Der Malz-

verbrauch betrug 852 078 Doppel-Zentner, der Verbrauch an Surrogaten 33 006 Doppel-Zentner (darunter 31 973 Doppel-Zentner Reis), ihr Malzwerth 37 792 Doppel-Zentner, so daß der gesammte Malzverbrauch sich auf 889 870 Doppel-Zentner belief, außerdem wurden noch 9224 Doppel-Zentner Malz zu anderen gewerblichen Zwecken verwandt. Die Bierproduktion betrug 3 729 532 Hl. Braunbier und 65 225 Hl. (obergähriges) Weißbier, zusammen 3 794 757 Hl. Es versteuerten bis zu 10 Doppel-Zentner Malz 4455 Brauereien, von 10—100 Doppel-Zentner = 769 Brauereien, von 100—500 Doppel-Zentner = 846 Brauereien, von 500—1000 Doppel-Zentner = 205 Brauereien, von 1000—5000 Doppel-Zentner = 195 Brauereien, von 5000—10 000 Doppel-Zentner = 13 Brauereien, von 10 000—20 000 Doppel-Zentner = 9 Brauereien und über 20 000 Doppel-Zentner Malz 1 Brauerei. In Württemberg ist bekanntlich seit dem 15. Juli 1895 durch ein Finanzgesetz ein Staffelfteuertarif eingeführt worden, wonach der Malzverbrauch zur Hausbrunbereiung 75 Proz. Steuerermäßigung hat; dagegen haben Brauereien mit mehr als 5000 Doppel-Zentner Malzverbrauch bis zur Grenze von 20 000 Doppel-Zentner 5 Proz. Zuschlag und solche mit über 20 000 Doppel-Zentner Malzverbrauch 10 Proz. Zuschlag zur Malzsteuer zu entrichten. Es wurden versteuert zum Satz von 2,50 Mk. = 3630 Doppel-Zentner, zu 9 Mk. gleich 279 464 Doppel-Zentner, zu 10 Mk. (Normalmaß) gleich 479 682 Doppel-Zentner, zu 10,50 Mk. = 107 044 Doppel-Zentner und zu 11 Mk. = 20 070 Doppel-Zentner. Auch Bayern und Baden haben Staffeltarife, letzteres seit dem 1. Januar 1897, laut Gesetz vom 30. Juni 1896. Es hat sich aber nirgends gezeigt, daß dadurch die großindustrielle Entwicklung der Brauerei aufgehalten worden wäre. In Württemberg wurden an Braumalzsteuer 8 665 631 Mk. vereinnahmt, wovon 154 631 Mk. als Rückvergütung für ausgeführtes Bier abgehen, so daß eine Einnahme von 8 511 000 Mk. verbleibt. Dazu kommen die Einnahmen der Uebergangsabgaben für Bier und Malz mit 222 542 Mk. und an Eingangszoll 130 303 Mk., so daß die gesammten Biersteuern 8 863 845 Mk. einbrachten. Eingeführt wurden 101 000 Hl., ausgeführt 67 000 Hl., so daß ein muthmaßlicher Bierverbrauch im Lande von 3 829 000 Hl. verblieb und auf den Kopf der Bevölkerung ein Durchschnittskonsum von 183,1 Liter kam! 5,8 Liter weniger als im Vorjahre.

In Baden wurde am 1. Januar 1897 der neue, auf Braumalzverbrauch begründete Steuertarif eingeführt, weshalb das Berichtsjahr, das sonst bis zum 30. November reicht, diesmal 13 Monate umfaßt; ein Vergleich mit den Vorjahren ist dadurch ausgeschlossen. Die Statistik zählte bisher nicht die Betriebe, sondern die Braugefäße, von denen ultimo 1896 insgesammt 1576 mit 25 200 Hl. Inhalt vorhanden waren. Die Biererzeugung betrug 2 192 456 Hl., die Einfuhr 211 000 Hl., die Ausfuhr 217 000 Hl., so daß ca. 2 186 000 Hl. im Lande verblieben und der Durchschnittskonsum (für 13 Monate) pro Kopf sich auf 126,1 Liter beläuft. Die Biersteuer brachte in brutto 7 015 861 Mk. ein, davon wurden für Ausfuhr zurückbezahlt 541 844 Mk., so daß 6 474 017 Mk. verblieben. An Uebergangsteuer kamen 634 336 Mk., an Eingangszöllen 62 382 Mk. ein, so daß die Gesamteinnahme der Bierabgaben 7 170 735 Mark betrug.

In Elsaß-Lothringen endlich waren 140 Brauereien (66 städtische und 74 ländliche) vorhanden, jedoch nur 83 im Betrieb; 82 erzeugten untergähriges und 1 obergähriges Bier, von den ersteren auch eine Dännbier zu niedrigerem Steuerbetrag. Erzeugt wurden 5456 Hl. obergähriges und 931 742 Hl. untergähriges Bier, sowie 241 Hl. Dännbier, insgesammt 937 439 Hl. Die Einfuhr bezifferte sich auf 318 883 Hl. (davon aus dem deutschen Zollgebiet 308 291 Hl. und vom Ausland 10 592 Hl.), die Ausfuhr auf 24 554 Hl. Im Lande wurden muthmaßlich verbraucht 1 231 768 Hl., oder im Durchschnitt 74,8 Liter pr. Kopf der Bevölkerung.

Die Einnahmen der Biersteuer betragen a) zum Satz von 0,58 Mk. pro Hl. = 139 Mk., und b) zum Satz von 2,30 Mk. pro Hl. = 2 124 135 Mk., zusammen 2 124 274 Mk., für Steuervergütung gingen zurück 56 476 Mk., so daß 2 067 798 Mk. verbleiben. Dazu kommen die Einnahmen aus der Uebergangsteuer mit 924 874 Mk., aus dem Eingangszoll mit 56 476 Mk. und aus den Lizenzgebühren von Bierbrauereien mit 3228 Mk., so daß die gesammten Biersteuereinnahmen sich auf 3 059 457 Mk. beziffern. Die Elsaß-Lothringischen Brauereien theilen sich in folgende Größenklassen: bis zu 150 Hl. Brausteuern = 3 Betriebe, von 150—600 Hl. = 3 Betriebe, von 600—1500 Hl. = 9 Betriebe, von 1500—6000 Hl. = 20 Betriebe, von 6000—15 000 Hl. = 15 Betriebe, von 15 000—30 000 Hl. = 12 Betriebe, von 30 000 bis 60 000 Hl. = 5 Betriebe, von 60 000—90 000 Hl. = 9 Betriebe und über 90 000 Hl. Brausteuern = 7 Betriebe. In Elsaß-Lothringen ist die Bierproduktion hinter der des Vorjahrs zurückgeblieben, theils wegen ungünstigerer Witterung, theils auch wegen des reichlichen Weinertrags.

Betrachten wir zum Schluß die Produktions-Ein- und Ausfuhr-, Verbrauchs und Steuerzahlen des gesammten deutschen Zollgebiets. Die Biererzeugung hat sich seit zwanzig Jahren mit kleinen Schwankungen ständig gehoben und erreichte im Etatsjahr 1896/97 die Höhe von 61 621 000 Hl. (926 000 Hl. mehr als im Vorjahre.) Aber rascher, als die deutsche Biererzeugung hat sich die Einfuhr vom Zollausland entwickelt, sie betrug im Berichtsjahr 561 000 Hl. gegen 547 000 Hl. im Vorjahr. Der weitaus größte Theil davon kommt aus Oesterreich und zwar aus Böhmen, dessen Biere jetzt überaus beliebt sind. Ob diese Einfuhr im letzten Sommer angeichts der zahlreichen bürgerlichen Boykotte gegen „tschechische“ Biere zurückgegangen ist, bleibt abzuwarten. Die deutsche Ausfuhr ist dagegen ständig zurückgegangen, seit 1885/86—1894/95 von 1 249 000 auf 576 000 Hl., erst von da ab ist sie wieder auf 664 000 Hl. im Berichtsjahr gestiegen und überwiegt die Einfuhr um ein Geringes; bald wird die Zeit kommen, wo die Einfuhrziffern größer sind, als die Ausfuhrzahlen, die nur durch den Export bayerischer Biere auf ihrer Höhe gehalten werden.

In Anrechnung der Ein- und Ausfuhrzahlen müssen 61 518 000 Hl. Bier im deutschen Zollgebiet verblieben und verbraucht sein, wonach ein Durchschnittskonsum von 116,0 Liter (1895 = 93,3 L.; 1886/87 = 94,6 L.) auf jeden Kopf der Bevölkerung kommen.

Die gesammten Biersteuern erbrachten im deutschen Zollgebiet eine Einnahme von 88 478 600 Mk. (gegen 47 530 000 Mk. im Jahre 1875 und 68 837 200 Mark in 1886/87), wonach die Belastung durch Bierabgaben pro Kopf der Bevölkerung sich im Durchschnitt auf 1,67 Mk. stellt (1,13 Mk. im Jahre 1875 und 1,48 Mk. im Jahre 1886/87). Die höchsten Abgaben, entsprechend dem höheren Bierkonsum, tragen die süddeutschen Bewohner (Bayern 5,81 Mk., Württemberg 4,24 Mk., Baden 4,14 Mk. pro Kopf), die geringsten die der norddeutschen Brausteuergemeinschaft mit 0,85 Mk. pro Kopf, während die Elsaß-Lothringer mit 1,86 Mk. pro Kopf sich nur wenig über den Gesamtdurchschnitt erheben, aber noch nicht einmal die Hälfte des gesammten Durchschnittskonsums pro Kopf verbrauchen.

Daß der verhältnismäßig geringere Steuerertrag des norddeutschen Bieres unsere Reichsfinanziers nicht zur Ruhe kommen läßt, ist, aus rein fiskalischen Gesichtspunkten betrachtet, leicht verständlich. In sozialer Hinsicht aber wäre eine Biersteuererhöhung für Norddeutschland das Allerbedenklichste, was in Vorschlag kommen könnte, denn sie würde das Biervertheuern und dem erhöhten Schnapsgenuß Thür und Thor öffnen, weil in Norddeutschland nicht für die große Masse der Bierkonsumenten, wie in Süddeutschland der Wein als Ersatz in Betracht kommen kann. Für die Schnapsbrenner und north-

leidenden Agrarier gäbe es ja kein besseres Mittel, sich auf Kosten des Volkes die Taschen zu füllen, wer aber der Berufung und Verrohung des Volkes entgegenwirken will, der freue sich über den zunehmenden Bierkonsum und trete jeder Vertheuerung und Verschlechterung dieses Volksgetränk entgegen.

Nur Eins vermischen wir an der Statistik, nämlich jährliche Untersuchungen über die Arbeiterzahl im Vergleich zum Quantum der Produktion. Sie würden zweifellos eine stetige Abnahme des Braupersonals bei steigender Produktionsziffer ergeben, wie dies aus der Praxis an zahlreichen Beispielen bekannt ist. Aber dazu vermag sich die von rein fiskalischen Gründen geleitete Braustatistik schwerlich aufzuheben.

Schandthaten, im Namen der allein seligmachenden Religion verübt.

Leo Tolstoi, der große russische Philosoph, schildert in einem kurzen, aber deutlichen Briefe die Lage der Sektierer in Rußland. Verschiedene Familien wandten sich nämlich hilfesuchend an ihn, da man ihnen laut § 39 eines famosen „Gesetzes“ ihre Kinder fortgenommen hatte, um sie vor ihrem verderblichen (?) Einfluß zu schützen. Niemand wußte einmal, wo die armen Geschöpfe hingekommen seien. Den Vermittlungen Tolstoi's war es auch nicht gelungen, das Dunkel zu lüften. Bisher hatte Niemand von dem Vorhandensein eines so barbarischen Paragraphen einen Schimmer. Die öffentliche Meinung war im Gegentheil empört, daß auf dem neuerdings in Kasan tagenden orthodoxen Missionskongreß die Frage in Anregung gebracht wurde, ob es nicht ratsam wäre, den Sektieren als Strafe für ihre Abtrünnigkeit die Kinder fortzunehmen, um sie im orthodoxen Glauben zu erziehen. Wie gesagt, man war schon empört bei dem bloßen Gedanken eines so mittelalterlichen Vorschlages, und nun bestätigt Leo Tolstoi bereits die anstandslose Thätigkeit eines schon bestehenden Gesetzes.

Ein Seitenstück zu des großen Philosophen Briefen bildet folgende aus dem Süden kommende ebenfalls authentische Nachricht: Vor kurzem wurden 30 Sektiererfamilien der Schelaputen vor die Gemeindeversammlung ihres Dorfes geladen, Eltern sowie Kinder. Ihre Wohnungen hatten sie den mitleidigen Nachbarn oder einfach dem Schicksale überlassen. Die Dorfgemeinden verhielten sich im Allgemeinen den Schelaputen gegenüber ziemlich feindselig. Letztere ahnten nichts Gutes, als der Bezirksvorsteher in Begleitung eines ganzen Beamtenheeres erschien.

Auf allen Gesichtern malte sich ängstliche Spannung, die Kinder klammerten sich schüchtern an die Eltern, als einige Bemerkungen von Strafen, Sibirien u. an ihr Ohr drangen. Der Beamte verlas darauf mit feierlicher Stimme die Zirkularverfügung, daß den Eltern der schädlichen Sekte laut Gesetz ihre Kinder im Alter von 2—11 Jahren weggenommen würden, um sie durch zuverlässige Einwohner des Dorfes, die sich durch tadellosen Wandel und Frömmigkeit allgemeines Vertrauen erwerben, zu erziehen. Einer der anwesenden Geistlichen sprach lange und eindringend über die Demoralisation der Sekte (die nebenbei bemerkt ein durchaus ruhiges und moralisches Leben führt, ohne jegliche Veranlassung zu Mergerniß) und beantragte strengste Bestrafung und Ausrottung.

Ein entsetzliches Jammern und Hänheringen brach von allen Seiten los. Die unglücklichen Eltern warfen sich auf die Knie, liechten und baten, das graufige Gesetz nicht in Anwendung zu bringen. Alles vergeblich! Sogar die übrigen Dorfbewohner meinten bitterlich, als sie den Jammer der Unglücklichen sahen. Alle Feindseligkeit war mit einem Schlage verschwunden, das Gefühl der Elternliebe besiegte die Leidenschaften. „Warum quält man sie? Sie thun ja Niemandem etwas Böses!“ so klang es von allen Seiten. Sogar der Pfarrer wischte sich die Thränen aus den Augen, so herzerbrechend war der ganze Auftritt.

Besonders erschütternd war der Vorgang mit einem 35-jährigen Bauern, der unlängst sein Weib beerdigt hatte und nur ein 7-jähriges hübsches Töchterchen besaß, das er abgöttisch liebte. Als man ihm dasselbe mit Gewalt entriß, fürzte er wie vom Blitz getroffen zu Boden. Alle waren tief erschüttert, nur der Vorkredler des Gesetzes blieb kalt wie Stein und stieß den Unglücklichen einfach mit dem Fuße weiter, um sich den Weg zu bahnen. Als der Armste endlich zu sich kam, griff er wie geistesabwesend um sich, als ob er etwas suchte. — Jemand äußerte mir gegenüber einmal: „Das größte Unglück schafft die Religion.“

So geht es bei unserem Erbschwend, dem braven Kuffen her. Und bei uns? Oh! Bei uns zwingt man die Dissidentenkinder an einem „Religions“-Unterricht theilzunehmen, Bücher zu kaufen, Sachen auswendig zu lernen, die die Eltern verwerfen.

Städtliche Bergwerks-„Muster“-betriebe und Christenthum.

Die arbeiterfeindliche Rede des Handelsministers Bresselt im Reichstage anlässlich der dauernden Ablegung einiger hundert Bergleute im Saargebiet und die treffliche Entgegnung des Genossen Bebel haben in den Kreisen der Saarbrücker Bergleute einen tiefen

Eindruck hervorgerufen. Man schreibt der Deutschen Berg- und Glättenarbeiterzeitung von dort:

„Wir wissen also genau, wie wir daran sind. Herr Bergwerksminister Bresselt sagte, die Aufwiegler und Agitatoren werden nicht wieder angelegt. Ist dies in edelster Sinne christlich gehandelt von der preussischen Bergwerks-Verwaltung? Man gebe acht, wie ein frommes Blatt die Christenpflicht auffaßt. Dies Blatt bringt ein Adventlied, dessen zweite Strophe heißt:

Der Herr ist nah! Uns ward die Liebe kund;
So laßt die Liebe ein!
Und laßt sie Euern festen Lebensgrund
Und Euern Führer sein!
Laßt Allen Lindigkeit gedeihen,
Für Alle hab ein sanft Verzeihen, (!!!)
Der Herr ist nah!

Sind das nicht herrliche Worte, werth, von Jesus selbst gesprochen zu sein? Und welches Blatt ist es, das diese Alles verzeihende Liebe des Christen predigt? Es ist der von der königlichen Bergwerks-Verwaltung im Saargebiet herausgegebene *Bergmanns-Freund* (!). Seid Ihr blass, Kameraden? Wir nicht, denn uns ist es längst bekannt, daß Worte bei den Frommen im Lande immer höflich klingen, die Thaten dagegen nicht selten zum Himmel schreien.“

Ferner ist aus den Saarbrücker „Musterbetrieben“ zu melden: „Vor einiger Zeit fand für die Berginspektion V eine Sitzung der sog. Vertrauensleute der Belegschaften statt. Aus dieser Sitzung ist nun als bemerkenswerth zu berichten, daß ein Antrag gestellt wurde, die älteren Arbeiter besser zu bezahlen, da ihr jetziger Lohn nicht zum Lebensunterhalt ausreichte.“ Darauf erwiderte die Bergwerksleitung (also die Vertretung des Fiskus, der preussische Staat, dem bekanntlich die Saargruben gehören): Den alten Leuten kann keine Lohnzulage gewährt werden, da ihre Leistungen nicht darnach sind.

Hurrah! Hoch lebe der Vater Staat! Zuerst dürfen wir uns bis zu unserem schnellen Alter pflegen für einen durchaus nicht auskömmlichen Lohn und sind wir abgerackert, können wir nicht mehr „vor der Kohle“ schaffen, dann giebt uns der Vater Staat an der Saar gnädigst Gelegenheit zum Weiterarbeiten „über Tage“. Wir bekommen aber einen so geringen Lohn, daß wir schließlich die öffentliche Mildthätigkeit in Anspruch nehmen müssen. Wir können nichts mehr leisten; der Mohr hat seine Schuldigkeit gethan, er kann gehen. Anstatt uns Bergleuten im Alter dennoch einen auskömmlichen Lohn zu geben — haben wir doch unsere Kraft im Interesse des Fiskus vergeudet — sieht man den immer schon gut bezahlten hohen und höchsten Beamten und den sehr häufig in jungen Jahren zur Ruhe gesetzten Offizieren hohe Pensionen aus. Wir beneiden diese Herren um ihr sorgenloses Alter, uns winkt Hunger und Elend, wenn wir alt werden.

Herrlich ist das Bergmannsleben! Von den immer steigenden Ueberschüssen der Saargruben erhalten wir Bergleute auch unser Theil, und was für ein!

Eine derartige Behandlung von Arbeitern, die dazu verdammt sind, in steter Lebensgefahr (vergleiche das neueste Unglück auf der Zeche „Kaiserstuhl“) ihr täglich Brot zu verdienen, ist doch sicher nicht geeignet, dem Anwachsen der bestgehachten Sozialdemokratie Abbruch zu thun. Das werden die nächsten Wahlen zeigen!

Korrespondenzen.

Hannover. Anlässlich der 25. Generalversammlung der Aktionäre der Ersten Aktien-Brauerei Kulmbach hielt Herr Kommissionsrath Jul. Reichard eine Rede, aus der hervorgeht, daß diese Herren lediglich das Interesse der Aktionäre im Auge haben und sich um das Wohlergehen ihrer Arbeiter wenig kümmern. Herr R. erklärte, das es der Verwaltung möglich war, in den verfloßenen 25 Jahren 422 1/2 Proz. Dividende an die Aktionäre zu verteilen, und mehr als den fünffachen Werth haben dem kurze nach die in Händen befindlichen Aktien. Mit Wehmuth gedachte man der in den 25 Jahren verstorbenen Verwaltungsrathmitglieder und der schweren Arbeit, welche die Herren in dieser Zeit verrichtet haben. Hat man auch der Arbeiter gedacht? Nein, was gehen der Direktion die Arbeiter an, sie ist nur den Aktionären Rechenschaft schuldig! Werfen daher die Arbeiter selbst einen Rückblick auf die vergangenen 25 Jahre. Wie viele ihrer Kollegen haben während dieser Zeit ihre Gesundheit und Leben lassen müssen infolge der großen Ausbeutung, der langen Arbeitszeit und der schlechten Entlohnung? Da können keine feigen Gesichter in der Brust des Arbeiters entstehen, sondern Groll und Bitterkeit muß die Herzen erfüllen über die väterliche Fürsorge und Arbeiterfreundlichkeit, wie beide gerade in diesem Gesetze sind. Nur ein paar Beispiele von Humanität und Entgegenkommen, wie sie seitens der Verwaltung den Arbeitern gegenüber geübt werden, wollen wir anführen. So hat ein alter Kellerbursche, der seit zwanzig Jahren täglich 16—17 Stunden und noch länger (Sonntagstrube kennen nur die Aktionäre) für einen Lohn von 70 Mk. monatlich arbeitete, um eine leichtere Beschäftigung wurde ihm gewährt, zugleich aber auch der Lohn um monatlich 20 Mk. gekürzt, er erhielt nur noch 50 Mk. Selbstverständlich war er nun nicht mehr im Stande, allen seinen Verpflichtungen, die er eingegangen, nachzukommen und konnte auch die jälligen Raten der Lebensversicherung nicht mehr bezahlen. Er verlor so sein Recht auf die Versicherung und als er kurz darauf starb, stand seine Familie ohne jede Unterstützung da. — Ein Arbeiter W. wurde nach 21-jähriger Thätigkeit entlassen, einem anderen, der ebenfalls bereits 21 Jahre auf der Brauerei beschäftigt war und dessen Arbeitskraft nachließ, der Lohn von 70 auf 50 Mk. gekürzt. Noch ein anderer Arbeiter erhielt als Weihnachtsgeschenk die Mitteilung, daß sein Lohn von 70 auf 50 Mk. herabgesetzt werde. Wir könnten noch eine ganze Anzahl solcher Beispiele von Humanität anführen, glauben aber, daß jeder Einzelne schon jetzt die Ueberzeugung gewonnen hat, daß der Kommissionsrath und Ehrenbürger der Stadt Kulmbach, Herr Brauerei-Direktor Mich. Zaefner, ein sehr liebevoller Arbeitervater ist. — Die Brauereiarbeiter Kulmbachs aber mögen aus dem hier Angeführten lernen und einsehen, wie es mit der

Arbeiterfürsorge und dem guten Einvernehmen bestellt ist. Hier kann nur Selbsthilfe eine Aenderung hervorbringen, und da der Einzelne dazu zu schwach, so ist die Lehre gegeben, sich zusammenzuschließen und zu organisiren. Nur auf diese Weise wird es möglich sein, die Arbeiterschaft vom Joche des Kapitalismus zu befreien. Darum nochmals und immer wieder: Arbeiter, organisiert Euch!

Chemnitz. In der am Donnerstag, den 6. d. Mts., im Gasthaus „Stadt Weihen“ abgehaltenen öffentlichen Brauerverammlung referirte Kollege Wiehle über: „Interessenvertretung und die Brauereiarbeiter“. Im Interesse des so belehrenden Vortrages ist es zu bedauern, daß die Versammlung leider nur schwach besucht war, was seinen Grund allerdings in der unglücklichen Witterung hatte. In der Diskussion kam die Maßregelung des Kollegen Pohl aus Gabelng und die brutale Handlungsweise des Braumeisters Apelt der Gabelnger Brauerei zur Sprache. Da die Sache dem Bericht zur Entscheidung übergeben ist, werden wir nach erfolgter Urtheilsverkündung dieselbe ausführlich in unserem Organ besprechen. Da sich andere Redner nicht meldeten, erreichte die Versammlung nach zweistündiger Dauer ihr Ende.

Dortmund. Am Sonntag, den 9. Januar, fand eine öffentliche Versammlung statt, zu welcher die Brauer, Küfer, Hilfsarbeiter und Leinwäcker geladen waren, welche denn auch in solchen Massen erschienen, daß sich die Lokalitäten als zu klein erwiesen, und viele keinen Einlaß fanden; namentlich waren auch die Kollegen vom Bunde stark vertreten. Kollege Wiehle referirte über: „Die Wohlfahrts-Einrichtungen des Bundes deutscher Brauergesellen und was sie in Wirklichkeit sind.“ In einem 1 1/4-stündigen Vortrage schilderte er unter Anderem auch, daß einzelne Mitglieder des Bundes, vor Allem aber die Herren Horn mit den Wohlfahrts-Einrichtungen des Bundes prahlten, und dabei seien dieselben, wenn man sie bei Nichte betrachtete, Alles, nur nicht das, als was man sie bezeichne. 10 ganze Mark Unterstützung erhalte ein Mitglied im ganzen Jahre. (Kollege Schmidt hat an anderer Stelle ja auch dieses Thema behandelt, es erübrigt sich also, die Rede weiter wiederzugeben. Die Ueb.) Der Verband habe im Jahre 1896 an Arbeitslosen-Unterstützung 5315,90 Mk., an Reise-Unterstützung 3470,34 Mk., an Gemahrgeldern-Unterstützung 6293,69 Mk., an Streit-Unterstützung 6690,65 Mk., an in Noth gerathene Mitglieder 1368,17 Mk., an streikende Arbeitsgenossen anderer Gewerbe 1314 Mk. und 1025,47 Mk. für Rechtschutz ausgegeben. Das sei neben der freien Lieferung der Brauer-Zeitung und dem Eintreten für bessere Arbeitsbedingungen nicht weniger als 24 478,22 Mk. für direkte Unterstützung. Das übersteige bedeutend die Leistungen des Bundes und wir prahlten damit nicht in markt-schreierischer Weise herum. Es müsse Hauptaufgabe aller in den Brauereien beschäftigten Arbeiter sein, sich zu vereinigen, um der Arbeitskraft des Einzelnen den nöthigen Schutz angedeihen zu lassen. Verbesserung der Arbeitsbedingungen, Verkürzung der Arbeitszeit, Verringerung der Arbeitsleistung und Schutz vor Unfällen, das müsse das Hauptaugenmerk sein, worauf die Organisation ihr Auge zu richten habe. Und dies geschehe vom Verband mehr als vom Bund. Nach dem beifällig aufgenommenen Vortrag fand eine kurze Diskussion statt, nach welcher Kollege Wiehle bedauerte, daß die anwesenden gegnerischen Kollegen das Wort nicht ergriffen, er nehme doch an, daß nicht alle Anwesende mit seinen Ausführungen einverstanden seien. — Zum 2. Punkt berichtete Genosse Buchelt über die Gewerbetags-Wahlen, alle Anwesenden auffordernd, für die Liste des Gewerbetags am 28. Januar einzutreten. — Unter „Verschiedenem“ führten einige Anwesende die Ausbeutung auf der Aktien-Brauerei und Union-Brauerei den Anwesenden vor Augen, namentlich sei die Exzibere und Schinderei auf ersterer sehr groß. Da die Aktien-Brauerei 26 2/3 Prozent Dividende in den letzten Jahren ihren Aktionären zahlte, könnte sie ohne große Einbuße gewiß einige Leute mehr anstellen und so die riesigen Anforderungen verringern. Hier könne von übermenschlicher Ausbeutung geredet werden, und da sei ein Feld, wo die Bundeskollegen einsetzten die Harmonie zwischen Kapital und Arbeit kennen lernen könnten und andererseits ihre Kunst beweisen könnten, dies abzuschaffen. Der dortige Kellermeister, auch ein Bundesmitglied, ist wegen eines Grundes entlassen worden, der denn doch bei neunjähriger Thätigkeit als solcher nicht gelten kann, zumal der Kellermeister ein Antreiber war, wie kaum Jemand, und jetzt schiebt er als Lechter auf der Phönix-Brauerei an und kann jetzt nachdenken, wie er seine Untergebenen geschunden hat. Die Schmeißer der Frau Braumeister Sahler hat auch keinen gewöhnlichen Ansehler heirathen, und so wurde ein gewisser Schäpper der Nachfolger, der das Glück hat, Schwager des Braumeisters zu werden. Warum verfluchten die Bundeskollegen nicht, ihr Mitglied wieder in seine Stellung zu bringen? — Auf der Mittel-Brauerei wünscht der Oberböttcher, weil er beim Fahlegen das Kommando dem Oberburschen überlassen mußte, daß noch recht viel Kollegen verunglückt seien, und damit er wieder kommandiren kann. Kurz, die Versammlung bewies, daß in den Brauereien Dortmunds sehr viel Mißstände herrschen, die zu beseitigen aber nur einer strammen Organisation möglich ist. Die Furcht muß weichen und Jeder sich unserem Verbände anschließen. Mit einem Hoch auf die moderne Arbeiterbewegung schloß der Vorsitzende die imposante Versammlung.

Gilenburg. Am 3. Januar fand eine gut besuchte Volksversammlung statt, in welcher, nach einem Vortrag des Kollegen Wiehle über: „Der Massenkampf der Arbeiterklasse“, als zweiter Punkt der Stand des Boykotts erörtert wurde. Während der Weihnachtstage waren Flugblätter und Handzettel verbreitet, in welchen die Arbeiter auf die Ursachen des Kampfes aufmerksam gemacht und um Solidarität angegangen wurden. Das sog. Die Wirthse riefen die Polizei zu Hilfe. Der Verleger des Flugblattes wurde dann später polizeilich vernommen. Bisher hatten die Wirthse neben dem Landspurger'schen Bier noch Bier aus den nichtboykottirten Brauereien geführt. Die Wirthse, aus lauter Liebe zur Brauerei Landspurger, schenken trotzdem meist letzteres aus, so daß die Arbeiter die Betrogenen. Nach einer längeren Diskussion wurde beschlossen, in energischer Weise die Aussperrung der Leute zu rächen und überhaupt in keinem Lokale zu verkehren, wo Landspurger-Bier geschenkt wird. Am 4. Januar machte Kollege Wiehle mit dem Vorsitzenden des Kartells Genossen Hauke den Versuch, den Streit beizulegen. Der Geschäftsführer wie die Wirthse wollten jedoch davon nichts wissen und erklärten, die Leute hätten es so gut gehabt, daß sie gar keine Ursache gehabt, wegzugehen. Die jetzigen Leute (Streitbrecher) hätten weit eher Ursache zum Streifen. Demnach scheint man den Streitbrechern oder Kohl Helfern noch weniger Lohn zu geben als den Leuten vordem, und in Punkte Arbeitszeit scheint es also wieder glücklich nach. Guldanken des Braumeisters zu gehen. Acht Tage hat nach Meinung der Frau Landspurger das Geschäft stillgelegen und erst kürzlich hätten sie wieder das erste Mal gebräut. Beweisen die Gilenburger Arbeiter nur etwas Solidarität, dann dürfen wir die Ueberzeugung hegen, daß die Frau Landspurger recht bald einen anderen Ton anschlägt.

Frankfurt a. M. Daß auch hier die Organisation ihre Gegner hat, ist ja nur allzubekannt. Die Brauerei Jung gilt als die Hochburg der Bundesgegner; in keiner Brauerei klagen die organisirten Kollegen so über die Handlungsweise, als gerade in der dem satyam bekannten Herrn R o j e unterstellten Brauerei. Die Lohnkommission hatte im verfloßenen Jahre verschiedene Verhandlungen zu bestehen, welche aber eine Besserung kaum schafften. In den Zuständen und an der Züchtung von Bundesmitgliedern mißt man die Hauptschuld dem Braumeister Bechtold zu, welcher vor ca. 30 Jahren als Brauer nach der Brauerei Jung kam. Komisch nimmt es

sich allerdings aus, wenn gelehrte Arbeiter zur Protegierung jemanden haben, der ehemals selbst ein anderes Gewerbe erlernt hat. Kommt ein intelligenter Arbeiter ausproben, so ist seine Arbeit da, kommt aber bald darauf ein solcher von Böhm, der sich dort als Bundesmitglied legitimiert oder hat aufnehmen lassen, so bekommt er Arbeit. Der Braumeister frag vor einiger Zeit einen Kollegen, ob er dem Verbands angehöre, als dies bejaht wurde, sagte er, „der Verband habe doch keinen Zweck, und er solle nur lieber sein Geld sparen“. Das ist gelinder Druck, aber doch nicht schön, denn noch kein Brauer hat den Herrn Braumeister gefragt, ob er im Braumeisterstand sei, und würde es jemand thun, gäbe er jedenfalls zur Antwort, „das ist meine Sache“. Aber was dem Braumeister recht, ist den Kollegen billig. Der Brauführer derselben Brauerei gefiel sich in würdiger Weise an die Seite seines Braumeisters; derselbe föhrt und kundschafte aus, wer im Verbands ist und melbet das pflichtgemäß dem Braumeister. Lassen sich Verbandsmitglieder dann eine Kleinigkeit zu Schulden kommen, sind sie sofort entlassen. Der Brauführer ist ein Verbandsmitglied des auch in dieser Brauerei beschäftigt gewesenen bekannten Panther, welcher unser Mitglied Messerschmidt niederschloß. Auch die Brauerei Oberländer (jetzt Ribberg) ist durch die Zucht der Bundesgesellen bekannt geworden, namentlich in der Zeit, als der wegen Unterschlagung jetzt in der „Villa Freunghaus“ weilende Herr Direktor Oberländer noch Leiter des Geschäftes war. Auch Herr Oberländer war ein Freund der Bundesgesellen, so wie es Herr Rose ist. Aber die Vorstände der letzten Zeit sollten nachgerade jedem Brauereiarbeiter gezeigt haben, wo sein Platz ist. Nur durch energisches Eingreifen des Verbandes gelang es, in der damaligen Brauerei Oberländer sowie in allen Brauereien einigermaßen menschlische Arbeitsbedingungen zu schaffen und die Willkür eines Theils der Vorberberischen einzudämmen. Jeder Brauereiarbeiter muß Mitglied des Verbandes sein und fördernd am dem Ausbau der Organisation mit helfen.

Graz. Die zweite österreichische Brauereiarbeiter-Konferenz, die am 25. Dezember in Graz tagte, hat die Erwartungen, die man in sie gesetzt, vollkommen gerechtfertigt. Sinnthätig sind Brauer, Fassbinder und Hilfsarbeiter aus den verschiedenen Gauen Oesterreichs als Vertreter ihrer Brüder nach Graz gekommen, einmüthig wurden hochwichtige Beschlüsse gefaßt. Welche großes Interesse an der Konferenz die Angehörigen der drei Branchen haben, beweisen die vielen Begrüßungsschreiben und Telegramme, sowie die Aufmerksamkeit der Delegirten und Gäste, die dem Gange der Verhandlungen folgten. Deutlich ging aus den Berichten hervor, daß die Lage in den drei Branchen eine schlechte ist. Es giebt aber noch immer Leute, die gar nicht wissen, auf welcher tieferm Niveau sie stehen. Durch alle Berichte, geleitet von statistischem Material, leuchtete es, daß durch die kapitalistische Produktionsweise täglich mehr Arbeiter auf das Pflaster geworfen werden und der Kleinbetrieb zu Grunde geht wird. Die Lehrlingsghinderei ist eine große. Die Bildungstufe der meisten Arbeiter ist in diesen drei Branchen noch eine sehr niedrige, es wird daher auch in puncto Bildung und Aufklärung noch viel zu schaffen geben. Als Brennpunkt der Beratungen konnte man die Frage der Reichsorganisation für die Brauereiarbeiter Oesterreichs betrachten. Auf der Konferenz zeigte sich, daß sie den scheinbaren Schrecken vor diesem Worte schon vergessen haben. Es wurde von der Konferenz einstimmig beschlossen, dem Reichsvereine der vereinigten Brauereiarbeiter Oesterreichs mit dem Sitze in Wien unter Anschluß an den Holzarbeiterverband vom 1. Januar 1898 beizutreten. Daß trotz der Jugend ihres Bestandes (seit 14. September 1897) die Organisation der vereinigten Brauereiarbeiter der österreichischen Alpenländer sehr reifen Anschauungen huldigt, beweist die einstimmige Annahme folgender Resolutionen: 1. Resolution: „Die heute in Graz tagende zweite österreichische Brauereiarbeiter-Konferenz protestirt auf das Entschiedenste und spricht ihre tiefste Verachtung denjenigen Brauereibesitzern aus, welche ihren Arbeitern mit der Entlassung drohen, im Falle sie eine Arbeiterversammlung besuchen oder einer Organisation beitreten. Die versammelten Delegirten erklären aus diesem Vorgehen seitens der Brauereibesitzer Oesterreichs eine Hintertreibung der für jeden österreichischen Staatsbürger gesetzlich gewährleisteten Koalitionsrechte.“ 2. Resolution: „In Erwägung, daß es bei der gegenwärtigen Produktionsweise einzelnen Arbeitskategorien unmöglich ist, das Sinken der Arbeitslöhne zu hindern, geschweige denn Besserung derselben herbeizuführen oder die Arbeitszeit zu verkürzen, wie es das Interesse der Gesamtheit erfordert, sowie mit Rücksicht darauf, daß es notwendig ist, um ein gemeinsames Vorgehen zu ermöglichen, den vorherrschenden Individualismus zu beseitigen, beschließt die in Graz tagende Brauereiarbeiter-Konferenz: als einziges Mittel, die traurige Lage der Arbeiter zu verbessern, ist die Organisation zu bezeichnen. Es empfiehlt sich daher, die bestehende Reichsorganisation der Brauereiarbeiter Oesterreichs mit allen Mitteln zur Durchführung zu bringen und zu erweitern. Das Ziel der Gewerkschaftsorganisation ist, einen einheitlichen Verband aller Arbeiter des betreffenden Produktionszweiges zu schaffen, der sich auf das ganze Reich erstreckt, um durch Zusammenziehen der ohnmächtigen Einzelnen eine zielbewußte Macht zu schaffen. Die Organisation muß in der Lage sein, als Gesamtheit aufzutreten, muß aber den lokalen Organisationen Spielraum für selbstständiges Wirken gewähren. Das Einzelinteresse hat dem der Gesamtheit zu weichen und ist durch Hedung des Klassenbewußtseins, durch Vermittlung von Wissen, Aufklärung und Bildung das geistige Niveau der Arbeiter zu heben. Da durch die Einheitslosigkeit der Besonderen auf dem Wege der Gesetzgebung eine Verbesserung der Lage der Arbeiter nicht zu erwarten ist, hat die Organisation dies zu befragen und dabei insbesondere auf Erhöhung der Löhne und Verkürzung der Arbeitszeit auf acht Stunden hinzuwirken. Die mühseligen lohnbrückende Akfordarbeit ist abzuschaffen, die Arbeitsvermittlung in die Hand zu nehmen und Alles anzustreben, was der geistigen und körperlichen Ausbildung der Arbeiter dient. Als geeignete Waffe im Kampfe und zugleich ein Mittel zur Bildung und Kräftigung der Organisation erkennt die Konferenz die Presse und fordert von den Genossen, für die möglichste Verbreitung derselben zu sorgen.“ 3. Resolution: „(Fachpresse.) Als ein wichtiges Mittel im Kampfe um die materielle Besserstellung und enbliche Befreiung aus der bestehenden Lohnsklaverei muß eine gute, prinzipielle, im sozialdemokratischen Sinne gehaltene Fachpresse anerkannt werden. Derselbe kann um so wirkungsvoller sein, je größer die Mittel sind, die ihr zur Verfügung stehen und je mehr sie in die Hände des Proletariats Eingang gefunden. Es wird daher den einzelnen Delegirten zur Pflicht gemacht, für die obligatorische Einföhrung der jeweilig bestehenden Fachpresse Sorge zu tragen. Die am 25. Dezember 1897 in Graz tagende Brauereiarbeiter-Konferenz erklärt sich mit dem getroffenen Anschluß an den Verband der Holzarbeiter und deren verwandte Verufe zum Zwecke der Herausgabe eines gemeinsamen Fachblattes einverstanden, da gegenwärtig nur dadurch oben angeführter Erfolg erzielt werden kann. Dadurch wird nicht ausgeschlossen, falls die Organisation groß genug ist, um an die Herausgabe eines eigenen Fachblattes schreiten zu können, die nöthigen Schritte hierzu einzuleiten.“ 4. Resolution: „(Streik und Boykott.) Angesichts der elenden Verhältnisse, welche heute nahezu in allen Arbeitszweigen sowohl in Bezug auf die Lohnhöhe, als auch auf die anderen Arbeitsbedingungen vorherrschen, ist die Arbeiterkategorie nicht nur berechtigt, sondern geradezu verpflichtet, im eigenen, sowie im Interesse der Gesamtheit auf dem Wege der Koalition bessere Arbeitsbedingungen anzustreben. Als die

nahezu einzigen und wirksamsten Mittel müssen eine wohl vorbereitete Arbeitseinstellung und in weiterer Folge der Boykott angesehen werden. In Erwägung, daß auf dem Wege der Gesetzgebung eine Besserung nicht zu erwarten ist, da die Arbeiter rechtlos sind, ihre Interessen daher nicht anders verteidigen können, erklärt die am 25. Dezember in Graz tagende Brauereiarbeiter-Konferenz, durch Anwendung ihrer einzigen Waffen, das ist durch Streik und Boykott, die Lage der dem Braugewerbe und verwandten Berufen Angehörigen zu einer menschenwürdigen zu gestalten. Jeder Hilfe bar, ist mit diesen Waffen überall dort vorzugehen, wo auf anderem Wege nichts zu erreichen ist. Jedoch ist dabei zu erwägen, ob die Organisation stark genug ist, um einen Sieg möglich zu machen. Obwohl das Endziel des Kampfes die Befreiung der Arbeiterkategorie von den drückenden Fesseln des Kapitalismus ist, ist doch auch durch Verbesserung der wirtschaftlichen Lage das arbeitende Volk kampffähig zu machen. Um dem wirtschaftlich schwächsten Arbeiter den Kampf zu erleichtern, ist an die Gründung von Widerstandsfonds zu schreiten, überall örtlich zu organisiren und dem Gesamtinteresse zu widmen dadurch, daß bei Lohnkämpfen solidarisch vorgegangen wird.“ — Die Konferenz ist nun vorüber, aber was berathen und beschlossen wurde, gilt es nun auszuführen. Nicht nur in Graz, Wien und Pest giebt es zu arbeiten, sondern auch in der Provinz. Jeder Genosse muß seine Pflicht thun. Nicht Einzelne können etwas erreichen, sondern Alle. Darum auf, Genossen! Lernet aus den Berathungen und Berichten, wo es Hand anzulegen giebt. Verküret die Schaar den im Kampfe Stehenden, vorwärts gegen Ausbeutung und Unterdrückung, vorwärts für Freiheit und Glück!

Sagen. Der plötzlich in seine Heimath abgereiste Kollege Nov. Dejer aus Piestra wünscht, daß die Zahlstelle Hagen auf der Bahn, welche sie in der letzten Zeit gewandelt, weiter vorwärts schreiten möge und auch die Kollegen in Gasse recht kreuz zum Verbands halten möchten. Von unserem Kollegen Dejer aber hoffen wir, daß er weiter unser Freund und Mitglied bleiben möge.

Halberstadt. Auf der Centralherberge tagte am Sonntag, den 2. Januar, unsere Monatsversammlung, welche leider schlecht besucht war. Bevor in die Tagesordnung eingetreten wurde, gab der Vorsitzende Thomas noch einen kleinen Rückblick über das verfloßene Jahr. Er führte an, wie sich die Zahlstelle Halberstadt seit einigen Jahren und namentlich im letzten Jahre zu einer ganz stattlichen Höhe herangebildet habe, und munterte die Kollegen auf, immer tren und fest zum Verbands zu halten und eifersüchtig für ihn zu agitiren. Sodann verlas der Schriftführer den letzten Versammlungsbericht; selbiger wurde gutgeheißen. Das Gewerkschaftliche fand schnell seine Erledigung. Im Verchiedenen theilte ein Kollege mit, daß sich die Böttcher der Zahlstelle Halberstadt bereit erklärt hätten, sich mit unserer Zahlstelle zu vereinigen. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. Es wurde beschlossen, die Böttcher zu unserer nächsten Versammlung einzuladen und diesen Punkt dann auf die Tagesordnung zu setzen. Nachdem noch sonstige Vereinsangelegenheiten geregelt waren, trat Schluß der Versammlung ein.

Hann. Vor Eintritt in die Tagesordnung der letzten Versammlung begrüßte der Vorsitzende, Kollege Schlichting, die Erschienenen und eruchte dieselben, auch im neuen Jahre fest zusammenzustehen und für den Verband zu wirken. — Sodann wurde Kollege Karner einstimmig als 2. Schriftführer gewählt, ferner Kollege Max Starula als 3. Revisor. Beide nahmen die Wahl an. — Ferner wurde der Bericht von dem am 18. Dezember v. J. stattgefundenen öffentlichen Gewerkschafts-Versammlung, welche der Brauerei ihre Sympathien ausgesprochen und denselben guten Erfolg gewünscht, erstattet. — Hierauf hielt Genosse Bückel aus Bielefeld einen einstündigen Vortrag über das Vereins- und Versammlungsrecht. Derselbe überbrachte uns auch die Grüße von 22 Organisationen aus Bielefeld und sicherte uns deren moralische und finanzielle Unterstützung zu, deren wir in unserem schwarzen Städtchen gar sehr bedürfen. Zum Schluß fand noch eine rege Diskussion statt. Besonders beschwerte man sich über den Zug der Führer nach Hann. Trotzdem es keine Lehrlinge, sondern Männer sind, die unsere Plätze einengen, so können wir doch konstatiren, daß diese nicht im Stande sind, die Arbeit zu verrichten, welche von uns verlangt wurde. — Mit einem Hoch auf den Verband schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Küpingen. Wie hier den Brauereien die gesetzliche Sonntagsruhe gewährt wird, zeigt folgendes: Im Brauhaus Küpingen wurde am ersten Weihnachtstages abends von Morgens 4 bis 8 Uhr gearbeitet; am 2. Feiertag von 4 Uhr Morgens bis 1 1/2 Uhr Nachmittags; am Neujahrstage wurde von 4 bis 10 Uhr und am 2. Januar von 4 1/2 bis 12 1/2 Uhr gearbeitet. Am 6. Januar, hier großer gesetzlicher Feiertag (heilige drei Könige), haben die Kollegen von 4 Uhr Morgens bis Abends 7 1/2 Uhr gearbeitet. Es findet sich eben kein Kläger und darum auch kein Richter. In der Chemnitzer-Brauerei kann doch die Sonntagsruhe gehalten werden, warum soll das im Brauhaus nicht möglich sein? Wir hoffen, daß die Ortspolizeibehörde, event. auch das Fabrikinspektorat hier eingreift und Abhilfe schafft. Der Wohnraum der Brauereigehilfen ist ein Raum, in welchem man eigentlich Menschen, die so schwer und so lange arbeiten müssen, nicht hausen lassen sollte. Die Arbeitszeit beginnt Morgens 4 Uhr und endigt, wanns dem Braumeister gefaßt. Derselbe beträgt 14-16 Stunden. Dafür erhalten die Leute 65 Mk. pro Monat oder ca. 15 Pf. pro Stunde. Eine geringende Bezahlung kann das auf keinen Fall genannt werden. Um so bedauerlicher ist es, wenn der Obermäler der Brauerei Gahner, Namens Friedrich, in nicht zu nennender Weise die Kollegen behandelte und sie abzuhalten sucht, ihre Interessen zu vertreten, und glaubt, dem Verbands etwaige Mitglieder abwendig zu machen oder ihnen den Eintritt zu verberstern, indem er erklärt, Wiehle sei ein halber Schrot und wie die schönen Titel alle heißen. Die trostlosen Zustände, welche zum Theil noch hier und in der Umgegend herrschen, gebieten den Kollegen, immer mehr sich zu vereinigen und ihre Interessen in der richtigen Weise zu vertreten. Würden die Kollegen die Gewerbeordnung kennen und über die wirtschaftlichen Verhältnisse aufklärt sein, es wäre heute gewiß nicht notwendig, erst die Hilfe der Polizei und des Fabrikinspektors in Anspruch zu nehmen, um die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen von einer Brauerei zu fordern. Die Kollegen müssen eben die Voreingenommenheit und Furcht fallen lassen, denn wenn sie sich dem Verbands anschließen, begehren sie ja nichts Unrechtes, sondern sie machen ja nur von dem ihnen gesetzlich gewährleisteten Rechte Gebrauch.

Oberruberg. Am Sonntag, den 9. Januar, fand hier eine Zusammenkunft der Kollegen statt. Zwei Genossen vom Kartell waren zugegen. Nachdem man sich über die Lage der Brauer und Hilfsarbeiter ausgesprochen (da in der Brauerei Ehlers, wie mitgetheilt, zur Abwechslung es auch einmal Prigel lese), wurde ein provisorischer Vorstand gewählt, und soll in Kürze eine öffentliche Versammlung stattfinden, in welcher das Weitere beschlossen werden soll.

Stuttgart. Am Dienstag, den 21. Dezember 1897, fand eine außerordentliche Mitgliederversammlung im Lokale des Herrn Jaub statt, welche von über 300 Mitgliedern besucht war. Auf der Tagesordnung stand: Der Stand unserer Bewegung. Kollege Müller I verliest die Zuschrift von den Prinzipalen, welche unseren Forderungen dahingehend entsprochen, daß sie jeden vierten Sonntag frei geben wollten. Es wurde dieses von den Mitgliedern zurückgewiesen und eine mündliche Absprache verlangt, welche am 13. Dezember stattgefunden. Kollege Müller erklärte, daß die Kommission von Seiten der Brauereibesitzer die Sonntagsruhe als eine zeitgemäße Forderung betrachtet habe und dieselbe insoweit bewilligten, daß für die

notwendigen Arbeiten Sonntags eine Pauschsumme von 1 Mk. bezahlt werden solle. Dies erregte Bedenken unter den Mitgliedern, da man bezweifelte, daß damit die Sonntagsruhe eingeführt sei. Genosse Köhler gab die weitere Aufklärung über die Resolution von der Sitzung, dieselbe lautet: „Die Sonntagsarbeit ist im Prinzip abgeschafft, die notwendigen Arbeiten werden auf ein Minimum beschränkt. Sonntagsarbeit, welche in der Zeit von zwei aufeinanderfolgenden Stunden liegt (6 bis 8 Uhr), wird mit 1 Mark vergütet, auch wenn unter zwei Stunden gearbeitet wird. Die Arbeitszeit welche zwei aufeinander folgende Stunden übersteigt, das heißt nach 8 oder vor 6 Uhr Morgens stattfindet, wird mit 50% Zuschlag (nach dem Wochenlohn von 25 Mk.) vergütet; die unnothigen Arbeiten, als Keller waschen etc., alle Reinigungen, Bier fassen, Ein- und Auskellern . . . alle diese Arbeiten zu verrichten ist kein Brauer verpflichtet. Die Arbeiten an Sonntagen müssen der Reihenfolge nach von den Brauereien verrichtet werden.“ Es wurde diese Resolution zur Diskussion gestellt und von der Versammlung gutgeheißen. Ueber die Arbeitszeit an Werktagen gab Kollege Winter den Bericht. Die Kommission der Brauereibesitzer sei damit einverstanden, daß im Winter von 6-8 Uhr (vom 1. Januar bis 1. April vorläufig probeweise), im Sommer von 5-6 Uhr, mit 2 bez. 3 Stunden Pause, gearbeitet werde. Die Mälzer der Brauerei Engl. Garten beschwerten sich, daß die dortige Betriebsleitung die sogenannte Akfordmälzerei eingeführt habe, und sie in diesem Falle mit der Sonntagsruhe im Nachtheil wären, wenn sie ihren Lohn herauskriegen wollten. Es wurde diese Handhabung von der Versammlung gerügt, aber zugleich den Mälzern der Brauerei Engl. Garten zum Vorwurf gemacht, daß sie nicht vor der Zeit Stellung dazu genommen haben. Zum Schluß appellirte Kollege Müller noch an die Hilfsarbeiter, daß dem Verbands beizutreten; erst dann, wenn sie alle organisiert seien, könne in gleichem Sinne wie hier für sie eingetreten werden.

Zwickau. Am Sonntag, den 2. Januar, fand hier selbst eine öffentliche Brauer- und Böttcher-Versammlung statt, in der Herr Medaieur W. Frohe einen sehr interessanten, wie beschreibenden Vortrag über: „Die moderne Arbeiterbewegung und ihre Aufgaben in der Gegenwart und Zukunft“ hielt. Nachdem Medner einen Rundblick auf die Arbeiterbewegungen der verschiedenen Staaten Europas geworfen, bezeichnet derselbe es als Hauptaufgabe der Organisation, dahin zu wirken, daß die schon bestehenden Arbeiterschutzesetze ausgebaut und vervollkommen würden. Dieses sei ein Ziel, welches allerdings nur dann erreicht würde, wenn jeder Arbeiter politisch und gewerkschaftlich organisiert sei, weshalb es Pflicht jedes denkenden Arbeiters ist, so viel als möglich agitatorisch für seine Gewerkschaft thätig zu sein. In einer kurzen lebhaften Diskussion sprachen sich verschiedene Anwesende in demselben Sinne aus. Hierauf wurde die Monatsversammlung der hiesigen Zahlstelle eröffnet, in der Genosse M. Müller den Bericht über das letzte Vierteljahr erstattete und die Revisionen für Klasse und Bücher gewährt wurden. Des Weiteren erklärten sich die Anwesenden mit dem Beschlusse der in Gera abgehaltenen Kreisversammlung: „Die Zahlstellen Altenburg, Chemnitz, Gera und Zwickau bilden einen selbstständigen Agitationsbezirk“, einverstanden und wählten einen Kollegen, der die hiesige Zahlstelle in der zu obigem Zwecke in Gera nächstens stattfindenden Kreisversammlung zu vertreten hat. Zum Schluß kam es noch zu einer lebhaften Aussprache über den Antrag „Städleins Leipzig, Verschmelzung der Brauer- und Böttcherorganisation“, an der sich auch die anwesenden Böttcher beteiligten und fand eine Resolution, welche den in dieser Sache in Gera gefaßten Beschluß gutheißen, einstimmige Annahme.

Entscheidungen des Schiedsgerichts der Brauerei- u. Mälzerei-Berufsgenossenschaft, Section VIII, Leipzig.

In Sachen des Arbeiters Philipp Scharf in Wieblichstein ist dahin erkannt: 1. Es ist bei dem angefochtene Bescheide vom 17. 7. 1897 nicht zu belassen, vielmehr ist die Berufungsbeklagte verbunden, dem Berufungskläger für die Zeit vom 17. Juli bis 30. September 1897 Rente nach Höhe von 10 Proz. der Vollrente zu gewähren, deren ziffermäßige Feststellung zunächst der Berufungsbeklagten überlassen bleibt. 2. Die Berufungsbeklagte hat dem Berufungskläger die ihm in dem Verfahren vor dem Schieds-Gerichte erwachsenen Kosten in dem Betrage von 4 Mk. zu erstatten. Von Rechts wegen.

Thatbestand und Entscheidungsgründe: Der am 6. 8. 1865 geborene Berufungskläger hat in dem zur Br.- u. M.-B.-G. gehörigen Betriebe von Fr. Günther in Halle a. S. am 17. 4. 1897 durch einen Betriebsunfall eine Quetschung der rechten Hand, sowie des kleinen und vorletzten Fingers derselben erlitten. Hierüber herricht zwischen den Parteien Einverständnis. Der erhobene Unfallrentenananspruch hat die Beklagte auf Grund des Gutachtens Bl. 10/17 der Sekt.-Mitt. mittelst des Bescheides Bl. 19 a. a. O. zurückgewiesen. Dagegen richtet sich die klägerische Berufung, welche die Beklagte zu verwerfen beantragt. Im Hinblick auf das Gutachten des vom Schieds-Gerichte gehörten Sachverständigen, auf welches nur verwiesen wird, ferner den persönlichen Augenschein, den das Schieds-Gericht an Klägers verletzter Hand nehmen konnte, will das Schieds-Gericht nicht erkennen, daß sich beim Kläger vom Beginn der 14. Woche nach dem Unfalle, d. i. der 17. Juli 1897 bis mit Schluß des September v. J. eine geringe Beeinträchtigung seiner Erwerbssähigkeit, die auf 10 Proz. zu veranschlagen ist, eingestellt hatte. Eine solche später noch anzunehmen, hält auch das Schieds-Gericht nicht für angängig. Es war demnach wie gesehen zu entscheiden, wobei der Beklagten im Mangel genügender Unterlage in den Akten die ziffermäßige Rentenfestsetzung zu überlassen war. Die Regelung der Kostenfrage stützt sich auf § 182 der Kaiserl. B.-O. v. 2. 11. 1885.

In Sachen des Arbeiters Karl Terpe in Diefendorf ist dahin erkannt: 1. Der angefochtene Bescheid vom 16. 8. 1897 wird unter Zurückweisung der gegen denselben eingewendeten Berufung bestätigt. Von Rechts wegen.

Thatbestand und Entscheidungsgründe: Der am 27. 2. 1861 geborene Berufungskläger hat in dem zur Br.- u. M.-B.-G. gehörigen Betriebe der Halle'schen Malzfabrik, Reinecke und Komp. in Halle am 16. 4. 1897 angeblich durch einen Betriebsunfall einen doppelten Seitenbruch erlitten. Die Beklagte hat Klägers daraufhin erhobenen Unfallrentenananspruch mittelst des Bescheides Bl. 16. d. Sekt.-Mitt. zurückgewiesen; hiergegen richtet sich Klägers Berufung, welche die Beklagte zu verwerfen beantragt, da die Beschaffenheit der Bruchspalten Klägers nach dem Gutachten Bl. 10 d. Sekt.-Mitt. entschieden für eine allmähliche Entstehung seines Bruches spräche. Es war wie gesehen zu entscheiden, da auch das Schieds-Gericht nach dem bereits erwähnten Gutachten und dem sonstigen Akteninhalt, insbesondere den Feststellungen in der Unfallunterkunft, Bl. 6 der Sekt.-Mitt., die Ueberzeugung nicht hat gewinnen können, daß Klägers Bruchleiden die Folge eines Betriebsunfalls sei. Zwar ist Kläger bei seiner Berufungsarbeit ausgeglitten und hat danach brennenden Schmerz in der Leistengegend verspürt, er hat aber keine, das Maß der gewöhnlichen Anstrengung übersteigende Arbeit ausgeführt, als er ausglitt; er hat weiter gearbeitet, erst 3 Tage später den Arzt zu Rathe gezogen, dann ebenfalls die Arbeit wieder aufgenommen. Seine Aeußerungen über Schmerzen waren keine solche, daß auf einen kaum erträglichen Schmerz hätte geschlossen werden müssen, er hatte endlich eine längst bestehende Bruchanlage. Das Bruchleiden ist daher ge-

legentlich der Berufsarbeit und jedenfalls nicht im persönlichen Zusammenhange mit einem Betriebsunfall entstanden. Damit gerichtet es aber an einer der wesentlichsten gesetzlichen Voraussetzungen für die Gewährung von Unfallrente.

Wochenschau.

Berlin. Der Korbmacher und „Messerheld“ **Ernst Fischer** läßt die „ehr-“ und „tugendhafte“ Bundesstante, die so liebevoll ihre jungfräulich-schönen Fittiche über ihn ausbreitet, immer noch nicht schlafen. Das „Strafgericht“, das Fischer und sein würdiger Genosse und Protektor Jint über Nebel losgelassen, soll nach der „Bundeszeitung“ in allen, nur nicht in den sozialdemokratischen Blättern Aufnahme gefunden haben. Nun, der „Vorwärts“ hat Jint's und Fischer's Produkt sofort abgedruckt und auch prompte Antwort darauf erteilt und hat auch Genosse Nebel bereits diesen beiden werthen Herren Gelegenheit zum gerichtlichen Vastrag gegeben. Die „Bundeszeitung“ weiß dies auch, sie muß aber, ihrer Mission getreu, verfehlen, deshalb muß sie es verschweigen. — Der Messerheld Fischer und der Schriftleiter der Bundesstante, — schöne Seelen finden sich u. s. w.

In **Magdeburg** hat die Zahl der Unfälle in den letzten Jahren so zugenommen, daß sich der Magistrat zu einer Bekanntmachung veranlaßt sah, in welcher die Betriebsunternehmer und Leiter darauf aufmerksam gemacht werden, daß derjenige mit Geldstrafe bis zu 900 Mk., oder bis zu 2 Jahren Gefängnis bestraft werden kann, wer durch Fahrlässigkeit die Körperverletzung (also Unfälle) eines Anderen verschuldet, und bis zu 3 Jahren Gefängnis, wenn der Unternehmer zur Aufmerksamkeit vermöge seines Amtes oder Berufes verpflichtet war.

Wird hier nicht indirekt zugestanden, daß die Unternehmer am häufigsten Schuld tragen, wenn die Leute verunglückt? Und wie viele Kollegen haben durch die Schuld der Unternehmer schon ihre gesunden Knochen eingebüßt!

Die **englischen Maschinenbauer** erhielten am Freitag über 800 Pfund Sterling, worunter wieder 160 Pfund Sterling vom Deutschen Holzarbeiter-Verband. Der Gewerksverein der Maschinenbauer hat gegenwärtig zu unterstützen 3000 seiner Mitglieder aus der Alters-Pensionskasse und 2000 Kranke. 27000 Mitglieder sind im Streit bezw. ausgesperrt, außerdem zählt der Gewerksverein Streikunterstützung an 4000 Nichtorganisierte, an 850 Lehrlinge und 3000 Mann, die anderen Bezirken angehören, aber durch den Kampf arbeitslos geworden sind. Zur Unterstüttung der am Streit Beieiligten braucht die Union jetzt wöchentlich 26000 Pfund Sterling. Diese Summe wird aufgebracht durch die Beiträge der weiterarbeitenden Mitglieder, und zwar 11000 Pfund Sterling pro Woche; die durchschnittliche Einnahme aus Quellen außerhalb des Vereins betrug bisher pro Woche 7000 Pfund Sterling; die kirchlich beschlossene Erhöhung der Beiträge wird etwa 2000 Pfund Sterling wöchentlich bringen. Das macht zusammen 20000 Pfund Sterling, so daß ein Defizit von 6000 Pfund Sterling verbleibt, die aber jedenfalls noch den auf der Londoner Gewerkschaftskonferenz gefaßten Beschlüssen durch Beiträge der Trades-Unions herangezogen werden dürfen. An Streikunterstützung erhielten bisher pro Woche: Londoner verheiratete Mitglieder 18 Schilling, verheiratete Mitglieder in der Provinz 16 Schilling, Ledige 12 Schilling; an die zu anderen Bezirken Gehörigen wurden 9 Schilling und den Nichtorganisierten 7,5 Schilling bezahlt. Von Anfang des Streiks sind an freiwilligen Gaben im Bureau der Maschinenbauer eingegangen 113000 Pfund Sterling. — Die Konferenz der englischen Bergarbeiter-Föderation funktionierte die von ihrem Komitee gehaltenen Zusätze an die Maschinenbauer und vierte für die Zukunft 300 Pfund Sterling pro Woche.

Bekanntmachung.

Es kommt in letzter Zeit häufig vor, daß Direktoren, Braumeister und Besizer in Brauereien, wo die Kollegen im Geschäft wohnen, die auf dem Komptoir abgegebenen Zeitungspakete öffnen, die Zeitung lesen und nach 3-4 Tagen schließlich den Lesern solche in offenem Zustande übergeben. Das ist eine nicht zu berechnende Annahme, die jene Leute selbst kennzeichnet. Wir werden deshalb alle Empfänger von Zeitungen auf, und jeden Fall mitzutheilen und so fort beim Postboten festzustellen, wann und in welchem Zustande er die Zeitungen abgeben, damit wir event. einmal gerichtlich feststellen lassen, ob der

Unternehmer ein Recht hat, nicht an ihn adressierte Drucksachen aufzuheben und zu lesen.

Die Expedition der Brauer-Zeitung.

Aus einer Anzahl Zahlflecken fehlen noch die Abrechnungen pro 1. und 2. Quartal 1897. Wir ersuchen bringen darum, uns diese mit der Abrechnung pro 3. Quartal recht bald einzuwenden zu wollen.

M. Wiehle.

Alle Kollegen, welche Inserate einreichen, ersuchen wir, den Betrag sofort hinzuzufügen. Zwei Worte sollen für Mitglieder fortan nur 5 Pfl. kosten. Inserate, denen der Betrag nicht beigefügt ist, werden nicht mehr aufgenommen, wenn nicht eine Extraver einbarung mit der Expedition dieser Zeitung getroffen ist.

Die Expedition der Brauer-Zeitung.

Quittung.

Zu Monat Dezember gingen bei der Hauptkasse folgende Gelder ein: H. Forest b. Brüssel 7,60; K. S. Abbau 12,60; K. Sch. Lindau 0; K. P. Bodenbach 3,65; Krapp, Jülich 11,80; G. U. Solothurn 8,03 (2,43 Mk. engl. Maßstab); Fr. K. Saag 7,33; M. Schl. Weisau 2,90; A. H. Renscheid 10,10; A. B. Naumburg 3; J. S. Saag 2,89; J. Freiburg in Schwab. 2,80; H. Kirchhorn 1,90; U. W. Duisburg 55,60; W. G. Ologau 2,80; D. S. Berlin 77,20; C. S. Zwönitz 18,60; G. U. Bruchsal 2,40; K. Karstadt 5,40; U. U. Landstuhl 24; J. G. Jly 5,65; K. F. Pfmferdam 3,70; J. H. Veltmerik 3,81; L. Schönlinde 3,81; G. H. Hamm 35,70; G. B. Mühl-dorf 2; M. Landberg a. L. 3,80; A. S. Thüngen 3,80; U. Str. Potsdam 4; P. L. Wucheln 1; Loskam, Fürtz 247,20; M. S. Berchtesgaden 16; G. K. Gohja 50; J. Sch. 6,60; U. S. Bamberg 100; Ch. S. Pforzheim 105,10; F. R. Saalfeld 15; W. Ologau 7,60; M. S. Schwefingen 47,80; J. G. Er-langen 145,95; J. F. Schönpriesen 5,08; C. D. M. Thüngen 3,80; K. St. Aschaffenburg 42,60; C. W. Wandsbeck 12,30; F. S. Boblingen 12,20; G. B. Bludenz 3,70; G. U. Berchtesgaden 5; G. H. Düsseldorf 59,50; W. Schl. Bremerhaven 42,90; P. L. Hamburg 133,40; H. L. Ludwigsluft 7,50; K. Oldenburg 8,40; J. M. Füssenwalde 4; J. U. Wondsee 3,81; A. H. Naumburg 2,40; K. St. Aschaffenburg 52,90; G. S. Landskühl 52,50; J. B. Koburg 22,70; D. Limburg 6,60; J. G. Dären 14,60; G. Günzach 5,50; Ch. H. Nördlingen 13,10; G. W. Montheij 12; G. Sch. Frankfurt 141,50; C. St. Leipzig 129,14 (inkl. 6,06 auf einer Liste gesammelt); G. W. Altdorf 12,80; G. W. Har-burg 17,50; W. J. Hamburg 300; J. St. Frankfurt a. M. 371; M. W. Hannover 250; Ch. G. H. Leoben 2,97; Fr. R. 2,63; J. S. Dortmund 313,95 (inkl. 12,50 für die engl. Maßstab und 2,50 für Inserate); K. B. Panau 20,10; M. U. 158,90; J. G. Roda 2,80; J. Sch. Nürnberg 223,05; C. W. Stuttgart 872,40; L. Salau 2,10; Alt-Rendeburg 3,80; J. Andernach 3; J. Hannover 1,90; G. H. Stadthagen 10; Ch. Willingen 3,60; Ch. Eisenburg 49,70; G. F. Dresden 425,30; W. L. Halle 150 (inkl. 6 für die Zeitung des Kollegen Schl. und 2 für gute Zwecke); G. W. Jagenau 4; J. W. Krebsbühl 3; K. Frank-furt a. D. 6,60; J. K. Pflugstadt 100; Mag. Mondorf 11,50 (2 Mk. engl. Maßstab.); P. St. Deffau 95 Mk. — Bitte auf jedem Postabschnitt zu vermerken, wofür der Betrag gebucht werden soll.

Für die kämpfenden englischen Maschinenbauer gingen ein: Vom Kollegen J. E. Malmes 1,20; von den Kollegen in Haspe 7; von den Kollegen der Spatenbrauerei München 44; von den Mälzern der Augustinerbrauerei München 6,80; von dem Maschinenpersonal der Städt. Lagerbierbrauerei Hannover 12,55; von den Kollegen der Brauerei Jung, Frankfurt a. M. 10,20; aus der Brauerei Mathes u. Freiwies, Sachsenhausen 1,50; von den Bierkutschern der Brauerei Stern, Oherrod 2,10; von den Kollegen in Freising 15 Mk.

Berichtigung. In letzter Nummer muß es heißen: Von den Kollegen der Brauerei Behtkühl, Dortmund 27 Mk. und von den Kollegen der Phönixbrauerei 5,50 Mk.

Briefkasten.

Altona. Inserat kostet 90 Pfg. Besten Gruß.
C. K. Inserat kostet 150 Mk. Besten Gruß.
M. F. Wien. Alle Vierteljahr sind pro Mitglied 2,80 Mk. zu zahlen (1,63—64 fl.) Oder Januar 90 Pfg., Februar 1 Mk.

und März wieder 90 Pfg. Für den zweiten Monat im Quartal kostet es 1 Mk. Beitrag. Bewende die Marken und mache uns dann Mittheilung. Besten Gruß.
Waiblingen. Inserat kostet 1,40 Mk. Besten Gruß.
A. St., Panau. Inserat kostet 3,60 Mk. Besten Gruß und viel Vergnügen.
L., Freising. Da D. nicht gemahregelt ist, so kann er nur die statutengemäße Unterstüttung erhalten; wenn er ein halbes Jahr Mitglied ist 15 Mk., ein ganzes Jahr 30 Mk. Besten Gruß.

Änderungen in der Auszahlung der Reise-Unterstützung.

Düsseldorf. Reise-Unterstützung wird beim Kollega **Danger, Derendorferstr. 40, 3. Etage,** Nachm. von 1/2—3 Uhr und Abends von 7—8 Uhr ausbezahlt.

Bersammlungs-Kalender zc.

Nachen und Umgegend.
Sonntag, den 16. Januar, Nachm. 3 Uhr: **Öffentliche Brauer-Versammlung** im Lokale des „Frankenberger Bier-keller“. Tagesordnung: 1. Vortrag über: „Das Brauereigewerbe und die Stellung der Brauereigehilfen einst und jetzt“. Referent: Kollege **Wiehle, Hannover.** 2. Diskussion.
Berlin.
Sonntag, den 16. Januar, Nachmittags 2 Uhr: **Monats-versammlung** bei **Stabernack, Inselstr. 10.** Tagesordnung: 1. Vortrag des Kollegen **M. Richter** über: „Die Aufgaben des nächsten Delegiertentages“. 2. Diskussion und event. Anträge zum Delegiertentage. 3. Innere Vereinsangelegenheiten. 4. Verschiedenes.
Die Kollegen, welche noch Sammellisten vom Streikfonds haben, werden ersucht, diese in nächster Zeit abzuliefern, widrigenfalls ihre Namen veröffentlicht werden. Auch mögen einige Kollegen mit den Sammlungen für die englischen Maschinenbauer etwas fleißiger sein.
Der Vorstand des Zweigvereins Berlin.
J. A. Godapp.

Bochum.
Sonntag, den 16. Januar, Nachmittags 3 Uhr: **General-versammlung** bei **Hegemann, Viktoriastraße.** Es ist die dringende Pflicht eines jeden Kollegen, zu erscheinen. — Retirende Mitglieder werden auf das Dringendste ersucht, ihren Pflichten nachzukommen.
Duisburg.
Den Kollegen von **Duisburg** und Umgegend zur Nachricht, daß unsere **Monats-Versammlung** jeden 2. Sonntag im Monat, Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn **S. Kapper, Klosterstraße,** stattfindet. Um zahlreichen Besuch wird gebeten.
Effen.
Sonntag, den 16. Januar, Nachmittags 3 Uhr: **Mitglieder-versammlung** im Lokale des Herrn **Höffels, Kettenweger Chaussee 99.** Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Entrichtung der Beiträge. 3. Jahres-Abschluß bezw. Jahresbericht. 4. Verschiedenes. — Der wichtigen Tagesordnung halber ist es Pflicht aller Mitglieder, am Plage zu sein.
Erlangen.
Sonntag, den 22. Januar: **Versammlung** im Vereinslokal. Um recht zahlreiches Erscheinen wird gebeten.
Hamburg.
Sektion der Brauer. Sonnabend, den 15. Januar, Abends 9 Uhr: **Vorstands-Sitzung** bei **Paul Meyer, Welfstr. 7.** Die Vertrauensleute sind verpflichtet, die statischen Fragen-dagen mitzubringen. Außerdem sind die Sammelisten für die um den Achtstundentag kämpfenden englischen Maschinenbauer unbedingt abzuliefern. Mit sämtlichen Beiträgen ist abzurechnen.
Magdeburg.
Sonntag, den 23. Januar, Nachmittags 3 Uhr: **Öffentliche Versammlung** aller in den Brauereien beschäftigten Arbeiter im Lokale des Herrn **Seebold, Braune Pflanzstr. 3.** Tagesordnung: 1. Wohlfahrts-Einrichtungen und Interessenvertretung. Referent: Kollege **Wiehle.** 2. Diskussion. — Pflicht eines jeden organisierten Kollegen ist es, nicht bloß selber zu erscheinen, sondern auch thätig bei den indifferenten Kollegen für Besuch der Versammlung zu agitieren. In der Versammlung können Beiträge entrichtet und neue Mitglieder aufgenommen werden.

Inserate.

Kalichsam verspätet.
Unserem treuen Verbands-kollegen **Gregor Kirsner** und seiner lieben Braut **Ernestine Lehnardt** zu Verlobung ein dreifach donnerndes Hoch, daß das ganze Anarchisten-viertel zittert und bebzt und es in der Bierbrauerkassene wiederhallt.
Aber, Gregor, eins woll'n wir Dir noch sagen,
Verschone doch bei Deinen Bromeraden
Die Wöhlinger Straß' und der-gleichen Eplanaden,
Das körn' am Ende Dir zum Schaden nur gerathen.
Salt' fest und treu zu dem Verband
Und sein wirst Du bald ein recht glücklicher Ehemann.
Mehrere Verbandskollegen der Brauerei **Leicht, Waiblingen a. S.**

Unserem lieben Vertrauens-mann und Kollegen **Franz Krotzsch** und seiner lieben Braut **Bertha Seeliger** zu der am Sonntag, 16. Januar, stattfindenden Vermählung die herzlichsten und aufrichtigsten Glück- und Segenswünsche.
Was wir Euch beiden wünschen, ist mit wenig Worten gesagt:
Es mög' in Erfüllung gehen Alles, was Eubende bewegt.
Treu in Freund und Leid
Eure Parole bleibt!

Die Kollegen der Aktien-Brauerei Keilwitz bei Dresden.

Unserem Freunde u. Kollegen **Robert Oeser**, Vorsitzender der Zahlstelle Hagen i. W., rufen wir bei seiner Abreise von hier ein herzliches Lebewohl! nach.
Die Kollegen der Zahlstelle Hagen i. W.

Berlin.
Empfehle allen Kollegen mein neu eingerichtetes **Restaurant mit Zentral-Herberge** **Neue Friedrichstrasse 20** (Ecke Königstr. i. d. Nähe des Bahnhofes Alexanderplatz).
Vochachtungsvoll **Fritz Preuss.**
Gewerkschaftlicher Agitationsverein **Ludwigshafen a. Rh.**
Sämtliche hier durchreisenden Kollegen werden ersucht, in der Zentralherberge **Gasthaus zum Trifels**, **Bismarckstraße Nr. 1,** zu verkehren, woselbst auch die Fachblätter sämtlicher Organisationen auflegen.
Der Vorstand.

liefert die besten
Georg Gehrig,
Frankfurt am Main-Sachsenhausen, Schulstr. 12,
nur handgestrickten Schafwoll-socken nebst prima Leibwäsche.

C. R. Wittber
Chemnitz
28 Müllerstr. 28.
Fabrikant der altbekanntesten
Chemnitzer Holzschuhe,
desgl. Schlappschuhe, Wä-schschuhe, Mälzer-Bautonfein.

Zentral-Verband deutscher Brauer und verw. Berufsgenossen, Zweigverein Panau a. M.
Sonnabend, den 15. Januar 1898, im Saalbau
„Zum deutschen Hause“:
V. Stiftungsfest,
verbunden mit
Konzert, Gesang, komischen Vorträgen u. Ball.
Eintritt 50 Pfl. Eine Dame frei.
Kasseneröffnung 7 Uhr. — Anfang 8 Uhr.
Das Komitee.
NB. Die Nachbar-Vereine Frankfurt und Aschaffenburg sind freundschaftlich eingeladen.

Brauer- und Mälzer-Mützen
sowie Hüte in sämtlichen Neuheiten der Saison empfehle bei bester Ausführung und billigsten Preisen.

Jockey-Mütze in allen Farben, von 1—1,75 Mk.

Stoffproben stehen franco zu Diensten. Bei Bestellungen nach a u z e r halb erbitte Kopfwerte in Zentimetern anzugeben. Versand erfolgt per Nachnahme; bei 12 Stück franco.

Strand-Mütze in Stoff und Seide, in jeder beliebigen Farbe, von 1,25 bis 3 Mk.

Steife Brauer-Mütze in Tuch, blau und grün, von 1,75 bis 2 Mk.

Breite Klappmütze in Sammet, Seide u. Stoff.

Dresden, Schillerstraße 33 **Carl Fiedler.** **Dresden, Söbäferstraße 53.**

Unserm werthen Verbands-kollegen **Jakob Langhauer** und seiner lieben Braut **Marg. Küfer** zu der am Sonntag, den 16. Januar, stattfindenden Verlobungsfeier unsere besten Glückwünsche.
Wenn die Weischen blühen und die Lerchen singen,
Wenn die Böhen grünen und der Frühlung winkt. —
Noch lächelt freundlich Dir das Leben,
Noch kennst Du nur das reinste Glück. —
Die mit Dir Hand in Hand,
Für Recht und Freiheit streben,
Doch wird's auch dunkle Tage geben. —
Auf dem Kauzberg und im Thal,
Da hast Du gehauft so manches Mal.
Drum wünschen Alle, die Dich kennen
Und Dich den Vanghei nennen,
Daß Du recht treu hältst zum Verband.
Gelt, da gudst?
Die Verbandskollegen des Zweigvereins Bamberg.

Hannover.
Allen Kollegen und Freunden empfehle meinen neu eingerichteten
Gasthof u. Restaurant, Schillerstrasse 4.
Gute und billige Küche, sowie ff. Bier. — Reinliches u. gutes Logis zu jedem Preise.
Mache noch besonders auf mein großes Klubzimmer auf-merkksam.
Vochachtungsvoll
Hans Wilhelm,
Schillerstr. 4, gerade Straße vom Bahnhof.